

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/015/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 09.07.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Gäste

Einwohner

Vertreter der Verwaltung

Barkowsky, Andrea

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Kollwitz, Renate

Müller, Jens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Beratung und Beschluss zur Kalkulation für die öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung Fuhlendorf/Bodstedt/Gut Glück BA-Abw/F/242/2012/1
8. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung BA-Abw/F/244/2012
9. Beschlussfassung der Gemeinde Fuhlendorf zum Abschluss eines Schmutzwasserentsorgungsvertrages mit der Gemeinde Pruchten BÜ-RA/F/251/2012
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 K-H/F/252/2012
11. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Kristin Baron für das Vorhaben Errichtung von 2 Ferienhäusern BA-BvH/F/250/2012
12. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Enrico Helms und Ulrike Maaß für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) BA-BvH/F/249/2012
13. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Peter und Jutta Köhler für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses BA-BvH/F/256/2012

Nicht öffentlicher Teil

14. Vergabe der Bauleistungen zur Schmutzwasserkanalisation Ortslage Michaelsdorf BA-DT/F/253/2012
15. Verkauf ehemalige Kita BÜ-L/F/254/2012
16. Vorwegbeleihung, Kauf alte KITA BÜ-L/F/255/2012

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die TOP 8 und 9 der Einladung in der Reihenfolge zu tauschen und die Aufnahme eines Bauantrages der Bauherren Peter und Jutta Köhler für die Errichtung eines Ferienhauses in Michaelsdorf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung mit folgenden Änderungen:

- die TOP 8 und 9 werden in der Reihenfolge getauscht,
- nach TOP 12 wird ein neuer TOP 13 aufgenommen zur Beratung des Bauantrages der Bauherren Peter und Jutta Köhler – BA-BvH/F/256/2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerstunde wurden Anfragen von Herrn G. Heymann, Grundstückseigentümer in Michaelsdorf, beantwortet zur abwassertechnischen Erschließung und zu den Planungsetappen für die Ortslage Michaelsdorf sowie zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Insbesondere wurde dem Anfragenden mitgeteilt, dass er für die zu erwartenden Vorausleistungen auf den Anschlussbeitrag auch die Möglichkeit der Ratenzahlung über eine Stun-

dingungsvereinbarung nutzen kann. Die Zweitwohnungssteuer ist nicht deshalb zu umgehen, weil der Grundstückseigentümer von den baurechtlichen Möglichkeiten keinen Gebrauch gemacht hat.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Groth informiert zu folgenden wichtigen Angelegenheiten seit der letzten Gemeindevertretersitzung:

- Radweg Pruchten – Bodstedt
- Info der Straßenbauamtes zum Bauvorhaben: Entwässerungsleitung in Höhe Stelter über Cafe Reedensee bis in den Bodden; das Amt hat ein Hinweisschreiben an das Straßenbauamt gerichtet, welche Kriterien bei der Bauausführung zu beachten sind.
- Hafen Bodstedt – bis Ende Juli ist mit einer Entscheidung des Ministeriums zu rechnen, ob es in diesem Jahr noch Fördermittel gibt. Der Eigenanteil ist im Haushaltsplan 2012 dargestellt.
- B-Plan Nr. 9 „Ginsterbusch“ – Hinweise gegeben zur Grundstückseinfahrt, Schaffung einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge, Löschwasserversorgung und Beachtung der Waldabstände
- seit 3 Monaten wird der Entwurf zum Haushaltsplan 2012 diskutiert. Der heute vorgelegte Entwurf zeigt einen ausgeglichenen Haushalt, der die Baumaßnahmen und die entsprechenden Kredite dazu ausweist.
- Technik der Gemeinde muss verbessert werden, um die gestiegenen Anforderungen an die Gemeinde auch erfüllen zu können. Die Reparaturen mehren sich und so wurde auch die Anschaffung von neuer Technik mit in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen.
- nach der Hochwassersituation im vergangenen Jahr wurde die Feuerwehrausstattung schon erweitert. Diese Maßnahmen zur Ausstattung müssen aber auch fortgesetzt werden.
- Informationen zur Situation der Schmutzwasserüberleitung nach Barth – Klage zur Angemessenheit des geforderten Einleitungspreises und zur Verpflichtung der Abnahme des Schmutzwassers aus der Gemeinde wurde beim Verwaltungsgericht Greifswald eingelegt.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 07.05.2012 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Beratung und Beschluss zur Kalkulation für die öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung Fuhlendorf/Bodstedt/Gut Glück
Vorlage: BA-Abw/F/242/2012/1

Der Bürgermeister gibt für die anwesenden Einwohner und Gäste der Gemeinde an dieser Stelle einen kurzen Abriss über die Entwicklung der abwassertechnischen Erschließung im Gemeindegebiet und insbesondere dazu, dass durch die Kündigung der Stadt Barth zum Schmutzwasserüberleitungsvertrag und dem nun vorliegenden Preisdiktat die Schmutzwassergebühren der Gemeinde angepasst werden müssen.

Herr Groth und Frau Barkowsky erläuterten die mit der Einladung zugegangenen Kalkulationsunterlagen mit dem Hinweis, dass die Variante 1 insgesamt nicht zum Tragen kommen kann, da noch Kreditfinanzierungen bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Kalkulation und wird die Schmutzwassergebühren entsprechend der Variante **2 a** in der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde umsetzen.

Die Kalkulationsunterlagen werden Anlage 1 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre von 2012 – 2015.

Nach Ablauf von 3 Jahren ist eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung
Vorlage: BA-Abw/F/244/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung).

Die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung) wird Anlage 2 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschlussfassung der Gemeinde Fuhlendorf zum Abschluss eines Schmutzwasserentsorgungsvertrages mit der Gemeinde Pruchten Vorlage: BÜ-RA/F/251/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Einzelne Grundstücke der Gemeinde Pruchten werden aufgrund der Lage über die Schmutzwassereinrichtung *Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück* der Gemeinde Fuhlendorf entsorgt.

Um die dauerhafte Entsorgung dieser Grundstücke zu sichern und eine rechtliche Grundlage für die Beitrags- und Gebührenabrechnung zu haben, müssen die Gemeinden dazu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen.

Dieser Vertrag muss durch beide Gemeindevertretungen beschlossen werden und ist auf unbestimmte Zeit zu schließen.

Sehr eng habe ich auch die beiderseitigen Kündigungsmöglichkeiten gehalten, damit tatsächlich Entsorgungssicherheit besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Schmutzwasserentsorgung zwischen den Gemeinden Fuhlendorf und Pruchten (Schmutzwasserentsorgungsvertrag).

Der Vertrag wird Anlage 3 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: K-H/F/252/2012

Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Investitionen für 2012 und deren Darstellung im HHP 2012.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-1.245.900,00 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.257.740,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	11.840,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	11.840,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-11.840,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.059.110,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.078.680,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-19.570,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.591.350,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.951.600,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-360.250,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	314.800,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-37.140,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	277.660,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) werden festgesetzt auf 314.800,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 544.600,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 104.337,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -noch nicht erstellt- EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauher-
rin Kristin Baron für das Vorhaben Errichtung von 2 Ferienhäusern**
Vorlage: BA-BvH/F/250/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einver-
nehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung von 2**
Ferienhäusern - der Bauherrin

Kristin Baron, Mittelweg 10, 18356 Pruchten

für das Flurstück 172, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Enrico Helms
und Ulrike Maaß für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener
Kleingarage (Carport)**
Vorlage: BA-BvH/F/249/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einver-
nehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines**
Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) - der Bauherren

Enrico Helms und Ulrike Maaß, Chausseestraße 14, 18356 Barth

für das Flurstück 113/11, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Stellungnahme der Gemeinde Fuhendorf zum Bauantrag der Bauherren Peter und Jutta Köhler für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses
Vorlage: BA-BvH/F/256/2012**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses** -der Bauherren
Peter und Jutta Köhler, Kesselhutweg 8, 64289 Darmstadt

für das Flurstück 204, Flur 4, Gemarkung Michaelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

10.07.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)